

Bescheinigung

über Erschließungs- und Anliegerbeiträge

Konto-Nr./Stamm-Nr.

Grundstück			Grundbuch	
Band	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Eigentümer/Erbbauberechtigter				

Es wird bescheinigt, dass für das vorbezeichnete Grundstück

- ein Beschluss über Erschließungs- und Anliegerleistungen in voller Höhe teilweiser Höhe ergangen ist
- festgesetzter Betrag EUR
- voraussichtlicher Restbetrag EUR
- der aufgegebene Leistungsbetrag ganz teilweise entrichtet wurde
- Leistungsbetrag EUR
- darauf Vorausleistungen EUR
- bezahlt EUR
- der Leistungsbetrag ganz teilweise mit gestundet wurde am EUR
- zu entrichten ist in Raten wie folgt zu entrichten ist
- die Erschließungs- und Anliegerbeiträge z.Zt. noch nicht angegeben werden können.
- voraussichtliche Höhe EUR
- die Beiträge können auf Antrag gestundet und in tragbaren Raten abgezahlt werden.
- keine Erschließungs- und Anliegerbeiträge zu entrichten sind.

Das vorbezeichnete Grundstück liegt an einem öffentlichen Verkehrsweg

ja nein

zurückerbeten an:

Diese Bescheinigung ist

- soweit nicht ein unanfechtbar gewordener Bescheid vorliegt -
unverbindlich und unter Vorbehalt ausgestellt, dass
eine spätere Entscheidung im Veranlagungs- oder Rechtsmittel-
verfahren hiervon abweichen kann.

Gera

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift der ausstellenden Behörde